

Mitgliedschaft im Verein

Wenn Sie den P.E.B. e.V. und somit seine Aufgaben in der Begleitung und Hilfe für sozialpädagogische Lebensgemeinschaften, Kinderhäuser und andere kleine sozialpädagogische Einrichtungen unterstützen und mitgestalten möchten, sind Sie uns als Mitglied sehr willkommen!

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich bei einer Einzelmitgliedschaft auf 125 Euro, für Organisationen, Einrichtungen etc. auf 250 Euro jährlich.

Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung:
PEB e.V. IBAN: DE79 3702 0500 0007 0380 00,
BIC: BFSWDE 33

Beratungsvertrag

Mitgliedseinrichtungen des P.E.B. e.V. haben die Möglichkeit, im Rahmen des Beratungsvertrages, die zuvor benannten Leistungen pauschal in Anspruch zu nehmen.

Für Mitgliedseinrichtungen ohne Beratungsvertrag besteht die Möglichkeit, Teile aus dem Beratungsvertrag über Fachleistungsstunden einzukaufen.



P.E.B. e.V.
Pädagogische Einrichtungen und Beratung
Siegestr. 36
53332 Bornheim

Tel: 02222 - 97 80 900
Fax: 02222 - 97 80 969

E-Mail: info@peb-online.de
Web: www.peb-online.de

Sie erreichen uns am besten von
Montag bis Freitag zwischen
9:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Eingetragen im Vereinsregister Bonn Register-Blatt: VR11848

www.peb-online.de



© Design+Druck: www.schaffenskraft.de

Der Verein

www.peb-online.de



Der P.E.B. e.V. ...

Der P.E.B. e.V., Pädagogische Einrichtungen und Beratung, wurde 1978 als eingetragener gemeinnütziger Verein gegründet und ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

Die Zielgruppe waren zunächst selbständige Kinderhäuser (mit inwohnender Fachkraft, ab sechs Plätzen). Die Hauptaufgaben bestanden in deren Beratung sowie Interessenvertretung in vielfältigen Kontexten. Heute sind dem P.E.B. e.V., neben klassischen Kinderhäusern, zahlreiche Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeschlossen.

Seit 1998 ist der Verein Träger von familienanalogen Lebensgemeinschaften nach § 34 SGB VIII. Zu ihnen zählen die Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften (1-3 Plätze) und die Sozialpädagogischen Familiengruppen (4-5 Plätze).

Seit 2021 ist der Verein außerdem Träger von Inobhutnahmestellen nach § 42 SGB VIII in familienanalogen Systemen (jeweils 1 Platz).

Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie einladen, den Verein kennen zu lernen.

Beratungsstelle

In den Räumen der Geschäftsstelle befindet sich die Beratungsstelle des P.E.B. e.V.. Sie ist ausgerichtet auf die Bedarfe der Leitungs- und Fachkräfte selbständiger Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe und garantiert direkte und unabhängige Unterstützung. Die Unterstützung und Begleitung der Leitungen/ Fachkräfte der Einrichtungen erstreckt sich insbesondere auf:

- 🏠 Beratung bei pädagogischen, konzeptionellen, institutionellen und wirtschaftlichen Fragen
- 🏠 **Organisations- und Strukturberatung**
- 🏠 Gründungs- und Auslaufberatung
- 🏠 **Entgeltberatung und –kalkulation**
- 🏠 Vorbereitung und ggf. Begleitung zum Qualitätsdialog
- 🏠 **Coaching und Personalentwicklung**
- 🏠 Organisation bzw. Durchführung von Tagesseminaren und Fortbildungen zu aktuellen Themen
- 🏠 **Informationen über aktuelle fachpolitische und betriebswirtschaftliche Veränderungen**
- 🏠 Vernetzung mit anderen Einrichtungen über Arbeitskreise und Leitungskonferenzen
- 🏠 **Beratung und Begleitung gem. §8a SGB VIII durch zertifizierte Fachkräfte im Kinderschutz**

Zu den Aufgaben der Beratungsstelle gehören außerdem die Zusammenarbeit mit Jugend- und Landesjugendämtern und den Wohlfahrtsverbänden, die Interessenvertretung der angeschlossenen Einrichtungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Familienanaloge Lebensgemeinschaften (LG) und Inobhutnahme

In einer familienanalogen Lebensgemeinschaft lebt eine pädagogische Fachkraft (ggf. unterstützt durch weitere Fachkräfte) mit einem bis fünf aufgenommenen Kindern oder Jugendlichen gemeinsam in einem Haushalt. Dieses kleine und meist ländlich gelegene Betreuungsangebot der stationären Jugendhilfe gemäß § 34 SGB VIII dient der mittel- bis langfristigen Unterbringung junger Menschen. Die Kinder und Jugendlichen leben in einem weitgehend privaten Lebensraum, welcher viel individuelle Förderung und Entwicklung ermöglicht, bei einem verhältnismäßig normalen Alltagsbezug. Das Besondere daran ist vor allem die professionelle und gleichzeitig familienähnliche Beziehungsgestaltung durch die Fachkraft. Die Würdigung und Einbeziehung der Herkunftsfamilie ist ein wesentlicher Bestandteil im Rahmen der Unterbringung.

Seit 2021 bietet der Verein das Angebot der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII im familienanalogen Setting zum Schutz des Kindes und der Absicherung des Kindeswohls in einer akuten familiären Krisensituation an. Unsere Inobhutnahmestellen nehmen jeweils ein Kind in ihre Lebensgemeinschaft auf und bieten diesem einen sicheren Ort, in welchem es eine emotionale Stabilisierung erfahren kann. Im Vordergrund steht für uns zunächst die Beruhigung des Kindes und die Sicherstellung eines stabilen Rahmens, in dem sich das Kind wohl und sicher fühlen kann. Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter zwischen null bis sechs Jahren.

Bei beiden Angeboten ist die Fachkraft in einem institutionellen Kontext eingebunden. Sie wird kontinuierlich durch die Leitungskräfte des Trägers (Berater*innen, Supervisor*innen und Therapeut*innen) in allen fachlichen Fragestellungen beraten und begleitet. Eine regelmäßige externe Supervision sowie ein Entlastungsangebot sind weitere qualitätssichernde Maßnahmen. Regelmäßige Treffen der Fachkräfte in Regionaltreffen und Fortbildungsveranstaltungen dienen dem fachlichen kollegialen Austausch wie auch der Auseinandersetzung mit dieser anspruchsvollen Tätigkeit in der Erziehungshilfe.